Beilage B

Neueintritte in stationäre Angebote

Zielgruppe:

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug, die **neu** stationäre Leistungen beziehen möchten.

Schritte:

1. **Information:** Aufnehmende Einrichtungen informieren Interessierte im Rahmen von Schnupperwochen oder Anmeldeverfahren, dass vor Aufnahme ein ZUP eingereicht und ein Abklärungsgespräch durchgeführt werden muss.
2. **Einreichung ZUP:** Die Einreichung des ZUP erfolgt normalerweise über die aufnehmende Einrichtung. Registrieren Sie sich für den geschützten Raum beim Kanton*. Reichen Sie den unterschriebenen ZUP über diesen geschützten Raum ein. Bitte informieren Sie zug@fabea.ch.

   Selbstverständlich kann der ausgefüllte und unterschriebene ZUP von der gesuchstellenden Person direkt bei fabea eingereicht werden (Anleitung siehe hier, Punkt 2).
3. **Terminvereinbarung:** fabea nimmt Kontakt mit der gesuchstellenden Person auf bzw. mit der im ZUP angegebenen Kontaktperson und vereinbart den Termin für das Abklärungsgespräch.
4. **Abklärungsgespräch:** fabea führt das Abklärungsgespräch im aktuellen Lebensumfeld und in der Regel im Beisein einer Bezugsperson durch.
5. **Abklärungsbericht:** fabea erstellt den Bericht und reicht ihn beim Kanton ein. Danach wird der ZUP aus dem geschützten Raum entfernt. Dies gibt der aufnehmenden Einrichtung Kontrolle über den Stand der Abklärung.
6. **Kostenübernahme:** Der Kanton bearbeitet das Kostenübernahme-Gesuch und informiert die gesuchstellende Person und die Einrichtung über die Kostenübernahme-Garantie.

Dauer:

In der Regel vier bis sechs Wochen vom Eingang des ZUP bei fabea bis zur Einreichung des Abklärungsberichts beim Kanton durch fabea.

*Anleitung zur Registrierung: Siehe E-Mail von Anita Müller-Rüegg (Kantonales Sozialamt, Abteilung Behinderung und Betreuungsleistungen) vom 18.2.2026. Bezeichnung des Raumes: «Bedarfsabklärungen durch fabea». Bei Fragen zur Registrierung oder Freischaltung: E-Mail an die Sachbearbeiterinnen der Abteilung BBL (Info.IVSE@zg.ch)